

Mitteilungen aus dem Gemeinderat Januar 2024

Der **Gemeinderat Uznach** hat im **Januar 2024** u.a. erwogen und beschlossen (Teil 2):

1. Eidgenössisches Pontonierwettfahren mit Auflage

- Vom 26. bis 29.06.2025 führt der Pontonierverein Schmerikon an der Linth in der Grynau das 42. Eidg. Pontonierwettfahren mit rund 1'200 Pontonieren durch. Der Badebetrieb ist während der Wettkämpfe (Freitag bis Sonntagmittag) untersagt.
- Die Grynaubrücke über die Linth wird von August 2024 bis Mai 2025 einer Totalsanierung unterzogen werden.
- Der Gemeinderat stellt dem Pontonierverein für den Schnürwettkampf auf 8 Bahnen die Liegewiese zur Verfügung. Dies unter der Bedingung, dass der Verein u.a. ein Konzept einreicht, wie Tritt- oder andere Schäden an der Liegewiese vermieden werden können. Der Badebetrieb soll nach dem Fest nämlich möglichst verzugslos und ohne weitere Einschränkungen wieder aufgenommen werden können.

2. Auswertung Mitwirkung Gewässerraum

- Mit der Festlegung der Gewässerräume für Fliessgewässer durch Sondernutzungspläne und Baulinien wird der Raumbedarf geregelt, der die natürlichen Funktionen der Gewässer, den Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleisten.
- Auf die Einladung zur Mitwirkung in der LinthSicht-Ausgabe Oktober 2023 gingen innert Frist 5 Stellungnahmen zu den Gewässerraumkarten ein.
- Als Folge werden einige wenige Anpassungen vorgenommen. So werden z.B.:
 - die Hochspannungsleitungen und deren Tragwerke im Bereich der Fliessgewässer in den jeweiligen Sondernutzungsplan aufgenommen (schafft Transparenz),
 - der Gewässerraum bei einem eingedolten Gewässer von einem Hauptbau weg Richtung Nebenbau verschoben oder
 - der Planungsbericht mit Aussagen zur Bewirtschaftung und tolerierbaren privaten Nutzung ergänzt (schafft Klarheit).

3. Revision Gebührentarif Wasserreglement

- Auf den 01.01.2022 ist das Energiereglement in Kraft getreten. Der Förderkatalog subventioniert u.a. die Installation von Photovoltaikanlagen und die Wärmedämmung. Diese energiepolitisch willkommenen Ausrüstungen erhöhen den Gebäudewert.
- Das Abwasserreglement verlangt auf den Gebäudemehrwert einen fiskalischen Beitrag zur Finanzierung der Werksanlagen. Da die Installation einer PV-Anlage aber offensichtlich kein zusätzliches Abwasser verursacht, fehlte oftmals das Verständnis für den geforderten Beitrag. Das führte immer wieder zu Einsprachen, und dies führte zu einer Revision des Abwasserreglements (in Kraft seit Juli 2023).
- Der Gemeinderat hat nun beschlossen, den Gebührentarif des Wasserreglements den Bestimmungen aus dem Abwasserreglement anzupassen. Das bedeutet u.a., dass:

- der Mehrwert nur aufgrund von baulichen Massnahmen berechnet wird und zwar aufgrund des Gebäudeneuwerts (vorher: Gebäudezeitwert);
- energetische Massnahmen, die zu einem Mehrwert geführt haben, abgezogen werden können;
- nur Anschlussstaxen grösser Fr. 100 in Rechnung gestellt werden.
- Gleichzeitig soll die jährliche Grundgebühr von heute pauschal Fr. 100 auf Fr. 60 gesenkt werden.

4. Neue Statuten Zweckverband für Kehrrechtverwertung im Linthgebiet genehmigt

- Die politische Gemeinde Uznach ist Mitglied des Zweckverbandes für die Kehrrechtverwertung im Linthgebiet (ZKL). Die Gründungsstatuten aus dem Jahr 1974 wurden in den Jahren 1994 und 2007 teilrevidiert und angepasst. Nun sind erneut Statutenänderungen notwendig geworden.
- Mit den von der Abgeordnetenversammlung am 27.11.2023 genehmigten Statuten können zeitgemässe Organisationsstrukturen innerhalb des ZKL geschaffen werden. Der Gemeinderat hat die revidierten Statuten daher genehmigt.
- Bei den Statuten eines Zweckverbands handelt es sich um eine sogenannte «allgemeinverbindliche Vereinbarung». Gemäss Art. 23 Abs. 1 lit. b) Gemeindegesetz untersteht diese dem fakultativen Referendum. Das Referendumsverfahren wird koordiniert unter den Verbandsgemeinden im Kanton St. Gallen durchgeführt werden.

Newsletter abonnieren – und wissen, was im Gemeinderat gerade Sache ist

Das ist ganz einfach:

